

Telefon: 0 233-47744
Telefax: 0 233-47742

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Umweltschutz
Immissionsschutz,
ÖKOPROFIT,
Innenraumschadstoffe
RGU-UW 13

**Umbau der Schießanlage des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V;
Entscheidung der Regierung von Oberbayern über die Behördenzuständigkeit**

Keinen Verkauf von Flächen des Staatsforsten an den Verein Hubertus

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 01465 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19-
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.09.2009

Keine Erweiterung der Schießanlage in Unterdill

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 01466 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19-
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.09.2009

**Größtmöglicher Schutz für Anwohner und Naherholungssuchende
beim Umbau der Schießanlage Hubertus in Unterdill**

Antrag Nr. 08-14 / A 01068 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 24.09.2009

Schießanlage „Hubertus“

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 01757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19-
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 13.01.2010

Forderungen zum geplanten Ausbau der Schießanlage Hubertus in Unterdill

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19-
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 22.04.2010

Schießanlage Hubertus

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00897 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.04.2011

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06689

**Beschluss des Umweltschutzausschusses
vom 24.05.2011 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Behördenzuständigkeit für die Abwicklung des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Sanierung der Schießanlage des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. sowie aller betroffenen Rechtsgebiete lag bisher bei der Landeshauptstadt München. Ein Großteil der Vereinsfläche der Schießanlage liegt auf gemeindefreiem Gebiet des Landkreises München. Die Regierung von Oberbayern hat vorhergehende Zuständigkeitsentscheidungen revidiert und die Zuständigkeit jetzt für die gesamte Anlage sowie alle Rechtsgebiete mit Schreiben vom 19.11.2010 auf das Landratsamt München übertragen.
Inhalt	Erledigung von noch offenen Stadtratsanträgen und Anträgen des Bezirksausschusses 19. Behandlung von zwei Bürgerversammlungsempfehlungen. Darstellung über die Beteiligung der LHM am weiteren Genehmigungsverfahren.
Entscheidungsvorschlag	Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde für einen bestmöglichen Umwelt- und Anwohnerschutz für die betroffenen Münchner Bürgerinnen und Bürger ein.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Schießanlage Hubertus, Verein Hubertus